

Was macht so ein Vermessungstechniker eigentlich?

Als Vermessungstechniker/in führen Sie im Außendienst Lage- und Höhenmessungen durch und stecken Grenzpunkte ab, um den Verlauf der Grenze sichtbar zu machen. Im Innendienst wertet man die gemessenen Daten aus, führt Berechnungen durch und erstellt dann mithilfe von CAD-Programmen Planungsunterlagen oder bereitet die Daten für das Liegenschaftskataster auf.

Parallel zur praktischen Ausbildung im Betrieb besuchen Sie für den theoretischen Teil der Ausbildung die Berufsschule. Die Ausbildung beginnt jeweils zum 1. August und dauert drei Jahre.

Vermessungstechniker/innen arbeiten sowohl draußen (Außendienst) als auch drinnen (Innendienst). Sie führen verschiedene Vermessungen durch, es muss genau und unter Beachtung der jeweiligen Erlasse und Richtlinien gearbeitet werden. Im Büro werten Sie geodätische Berechnungen und gewonnene Daten mit CAD-Programmen aus. Diese werden dann als Planungsgrundlagen und zur Fortführung des Liegenschaftskatasters verarbeitet.

Aufgaben im Einzelnen:

- Durchführung von Lage- und Höhenvermessungen
- Planung und Ausführung technischer Vermessungen
- Verarbeitung, Verwaltung und Visualisierung von Geodaten
- Beherrschung von Messinstrumenten wie z. B. Tachymeter und Nivelliergerät
- Anwendung vermessungstechnischer Methoden und Erhebungsverfahren
- Ausführen geodätischer Berechnungen
- Ausführung Liegenschaftsvermessungen unter Berücksichtigung der spezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Qualifizierung von Erhebungsdaten für die Übernahme in das Liegenschaftskataster
- Handhabung von Konstruktionsprogrammen
- Anwendung von naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen der Geoinformationstechnologie
- teamorientiert und qualitätssichernd arbeiten

Was Sie "mitbringen" und können sollten

Die Voraussetzung für eine Ausbildung als Vermessungstechniker/-in ist mindestens die Fachoberschulreife.

Wichtige Schulfächer sind:

- Deutsch
- Erdkunde
- Mathematik
- Physik

Folgende Interessen sollte man mitbringen:

- an Geografie und Mathematik
- am konzentrierten, präzisen und sorgfältigen Arbeiten
- an Arbeit im Freien
- an der Arbeit im Team

Folgende Fähigkeiten sollte man haben:

- ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- ein ausgeprägtes Verständnis für Mathematik
- Sorgfalt
- Flexibilität
- Orientierungssinn
- zeichnerische Begabung

Prüfung/Ausbildungsabschluss

Zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wird eine schriftliche, zweistündige Zwischenprüfung abgelegt. Inhalte der Prüfung können zum Beispiel sein: Vermessungstechnische und mathematische Berechnungen, Fragen aus dem Bereich Geoinformationssysteme oder Fragen aus dem Bereich der Wirtschaftslehre.

Zum Ende der Ausbildung müssen Sie an einer Abschlussprüfung teilnehmen, die aus vier Teilen besteht:

1. einem betrieblichen Auftrag mit anschließender Präsentation und Fachgespräch im Bereich „Vermessungstechnische Prozesse“,
2. einer zweieinhalbstündigen, schriftlichen Prüfung mit fallorientierten Aufgaben aus dem Bereich „Geodatenbearbeitung“,
3. einer weiteren 90 minütigen, schriftlichen Prüfung mit fallorientierten Aufgaben aus dem Bereich „Öffentliche Aufgaben und technische Vermessungen“,
4. einer 60 minütigen, schriftlichen Prüfung im Bereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

Auf beide Prüfungen werden Sie sowohl vom Ausbildungsbetrieb als auch von Seiten der Berufsschule vorbereitet.

Verdienst und Perspektiven

Ausbildungsvergütung:

Die Bezahlung im öffentlichen Dienst ist im Tarifvertrag für "Angestellte des öffentlichen Dienstes" (TVöD) geregelt. Für Azubis gelten die Regelungen des Tarifvertrages für "Auszubildende des öffentlichen Dienstes" (TVAöD).

Ausbildungsentgelt:

im ersten Ausbildungsjahr	1.018,26 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.068,20 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.114,02 €

[Stand: 01.03.2019]

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung für November gibt es eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 90 Prozent der Ausbildungsvergütung. Zur Anschaffung von Büchern und anderen Lernmitteln erhalten Sie jährlich im August einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 Euro.

Sie haben einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Außerdem gibt es eine Abschlussprämie als Einmalzahlung i.H. von 400 Euro brutto, wenn die Abschlussprüfung im ersten Versuch erfolgreich bestanden wird.

Der RVR bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten, die in der Ausbildung erworben wurden, nach der Ausbildung noch ein Jahr zu vertiefen. Bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung erhalten Sie einen befristeten Arbeitsvertrag von einem Jahr, sofern kein dauerhaft besetzbarer Arbeitsplatz vorgesehen ist. Diese Regelung gilt, wenn die Ausbildung bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wird.